

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Staatsministerin Anna Stolz

Abg. Oskar Atzinger

Abg. Björn Jungbauer

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Christian Zwanziger

Abg. Stefan Frühbeißer

Abg. Dr. Simone Strohmayr

**Präsidentin Ilse Aigner:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 b** auf:

### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 19/11641)**

**- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit gibt es 14 Minuten Redezeit für die Staatsregierung. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Als Erste hat Frau Staatsministerin Anna Stolz das Wort.

**Staatsministerin Anna Stolz (Unterricht und Kultus):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dieser Gesetzesänderung geht es um die notwendigen Anpassungen im Schulfinanzierungsgesetz. Diese betreffen vor allem die Zuschüsse für Lehrpersonal an allen kommunalen und privaten Schulen, an denen man das Abitur ablegen kann. Warum sind diese gesetzlichen Änderungen jetzt nötig? – Wir haben ab dem Schuljahr 2018/2019 vom G8 auf das neue G9 umgestellt. Mit dem aktuellen Schuljahr ist der Aufwuchs des G9 beendet. Der Systemwechsel ist damit abgeschlossen. Gerade steckt unser erster G9-Abiturjahrgang mitten in den Abiturprüfungen. Heute wurden übrigens die Deutschprüfungen geschrieben. Unseren Abiturientinnen und Abiturienten an dieser Stelle nochmals viel Erfolg für das diesjährige Abitur!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

Das neue G9 bedeutet aber nicht nur eine Jahrgangsstufe mehr, sondern auch mehr Raum für pädagogische Innovationen und mehr Wahlmöglichkeiten in der neuen Profil- und Leistungsstufe. Für all das brauchen wir mehr Lehrpersonal als im alten G8. Dies gilt für die staatlichen Gymnasien ebenso wie für die privaten und kommunalen Schulen. Als Freistaat Bayern unterstützen wir unsere privaten und kommunalen Schulen kraftvoll. Deshalb unterstützen wir die Träger dabei, die Mehrbedarfe zu finanzieren. Die Zuschüsse, die Bayern hier seit Jahren gibt, werden wir nun gesetzlich verankern. Was heißt das konkret?

Erstens. Wir verankern die künftig geltenden Zuschüsse für die privaten und kommunalen Träger vollständig im Gesetz. Dies gilt für die sogenannten Lehrpersonalzuschüsse für kommunale Träger und die sogenannten Betriebszuschüsse für private Träger.

Zweitens. Wir regeln den Kostenausgleich, den die kommunalen Schulträger zusätzlich zu diesen Zuschüssen erhalten, klar und verbindlich im Gesetz. Dieser Kostenausgleich basiert wiederum auf dem Konnexitätsprinzip.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Gesetzesänderung schaffen wir Transparenz, Planungs- und Rechtssicherheit für Kommunen, Träger, Schulen und Beschäftigte. Daher bitte ich Sie heute schon um Zustimmung, aber wünsche nun erst einmal gute und konstruktive Beratungen, auch im Ausschuss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster spricht Herr Kollege Oskar Atzinger für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Oskar Atzinger (AfD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Corruptissima re publica plurimae leges. – Je verdorbener der Staat, desto mehr Gesetze hat er. Schüler, Eltern und Lehrer wollten zurück zum G9, und da der CSU der Machterhalt wichtiger ist als das Wohl unseres Landes, hat sie diesem Druck nachgegeben. Da das G9 nun wieder da ist, ist es nur richtig, dass der zusätzliche Personal- und Finanzbedarf bei den Schulen in nichtstaatlicher Trägerschaft ausgeglichen wird.

Eine Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes ist notwendig, um den bei der Wiedereinführung des G9 vereinbarten Konnexitätsausgleich zu fixieren und zu konkretisieren. Wer das G9 neu beschlossen hat, muss die Finanzierung der daraus folgenden Mehrbedarfe regeln. Genau das wird mit dem Gesetzentwurf unternommen. Das ist nur folgerichtig. Aber wäre es nicht vernünftiger, die Zuschüsse als feste Beträge

je Schülerin und Schüler zu gewähren, statt sie in Tabellen zu berechnen? Um Bürokratie abzubauen, erhalten kommunale und private Schulaufwandsträger seit 2025 pauschale Zuschüsse und Zuweisungen zur Finanzierung der technischen Wartung und Pflege der digitalen Infrastruktur. Warum wird nicht auch hier so verfahren?

Die Staatsregierung will die Folgekosten einer Entscheidung, die zuerst in die eine und dann in die andere Richtung zurückgedreht wurde, reparieren und verstetigen. Bei G8 und G9 handelt es sich um die bildungspolitische Variante des immer gleichen Vorgehens: Erst wird ein Versprechen gemacht, dann wird umgebaut und wieder umgesteuert. Familiengeld und Kinderstartgeld lassen grüßen. Am Ende steht keine klare Linie, sondern eine Korrekturschleife. Die Staatsregierung nennt das eine Reform. Für Familien, Schulen und deren Sachaufwandsträger bedeutet dies Unsicherheit und Mehrbelastung.

Natürlich sind Nachbesserungen und Korrekturen nicht per se schlecht. Politik muss neue Lagen korrigieren können, und vieles mag sachlich begründbar sein. Der entscheidende Vorwurf ist ein anderer: Die Staatsregierung setzt bei vielen Themen große Überschriften, unterschätzt aber deren Folgekosten und Akzeptanzprobleme. Die später notwendige Korrektur verkauft sie dann als Reform oder Neuausrichtung. Der Freistaat braucht insbesondere bei der Bildung weniger Politik in Überschriften, stattdessen mehr Politik mit langfristiger Wirkung.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Für die CSU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Björn Jungbauer.

**Björn Jungbauer (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen, liebe Kollegen! Herzlichen Dank, Herr Atzinger, dass Sie es immer wieder schaffen, mit Ihren toten Ideen in einer toten Sprache hier vor das Plenum zu treten, das sagt einfach viel über einen Zustand aus, den ich hier nicht näher kommentieren möchte.

Wir reden heute über das G9. Die Ministerin hat schon eingeleitet, und wenn wir uns die Zahl neun anschauen, dann stellen wir fest, sie steht beispielhaft für die Vollen-  
dung, die Weisheit und den Abschluss eines Zyklus. Das G9 hat nun den Vollausbau  
erreicht. Der erste Jahrgang im G9 befindet sich jetzt in der 13. Jahrgangsstufe. Zur-  
zeit laufen die Abiturprüfungen. Dafür möchte ich unseren Schülerinnen und Schülern  
meinerseits viel Erfolg wünschen.

Als Gesetzgeber schließen wir heute mit der ersten Beratung den Kreis zur Änderung  
des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes. Dazu erfolgt ein kurzer mathematischer  
Einschub für alle, die jetzt zuhören und mitrechnen wollen oder auch können: Jede  
Zahl, die mit neun multipliziert wird, ergibt die Quersumme neun. Beispielsweise  
 $9 \times 2 = 18$ ,  $1 + 8 = 9$ . Die Zahl Neun scheint immer wieder zu sich selbst zurückzu-  
kommen: Aus G9 wurde G8 und dann wieder G9. Die Quersumme ist die Neun. Die  
Neun gewinnt also immer. Und wer sich nun hier im Haus dabei ertappt fühlt, dass er  
das alles schon einmal gehört hat, der muss einmal darüber nachdenken, wie lange er  
schon Mitglied des Hohen Hauses ist.

Was steckt nun hinter diesem Gesetz? Bayern hat im Jahr 2017 ganz bewusst den  
Umstieg auf das neue G9 gewählt. Das war kein Rückwärtsgang, sondern eine klare  
Weichenstellung: mehr Zeit, mehr pädagogische Innovation, mehr Persönlichkeitsent-  
wicklung, vor allem aber auch mehr Tiefe. Das neue G9 ist gegenüber dem alten  
G9 das bessere Gymnasium. Es bietet eine neue Qualifikationsphase, individuelle  
Profilbildung und damit auch mehr Bildungsqualität.

Wo ist nun der Gesetzgeber gefordert? – Wir brauchen für unsere Lehrkräfte und  
für die Kommunen rechtssichere Finanzierungsgrundlagen. Die damit verbundenen  
drei Kernpunkte werden im Gesetzentwurf schlüssig abgearbeitet: Wir haben die Zu-  
schusstabelle nach Artikel 17 des Schulfinanzierungsgesetzes angepasst. Wir been-  
den damit die verfassungsrechtlich unsicheren und teilweise vielleicht auch kritischen  
Zeiten. Wir schaffen den Konnexitätsausgleich für die kommunalen, aber auch für die  
privaten Gymnasien in einem Gesetz. Dieses Vorgehen erfolgt nach unserem Prinzip:

Wer bestellt, der bezahlt. Der Freistaat hat G9 eingeführt, und wir gleichen diesen Mehraufwand zu 100 % aus. Dafür sind 110.000 Euro pro Lehrkraft inklusive eines Zuschlags notwendig. Das sind knapp 21 Millionen Euro im Jahr, die schwarz auf weiß im Gesetz stehen. Das ist Verlässlichkeit.

Zudem führen wir Übergangsregelungen zusammen. Bisher gab es nur Flickenteppiche. Nun besteht eine klare, konsolidierende Rechtslage, die ganz auf bayerische Art übersichtlich und solide formuliert wurde. Es gab einige Einwände der Verbände, auf die, glaube ich, im weiteren parlamentarischen Prozess noch eingegangen wird. Was mir an dieser Stelle wichtig ist: Hinter den Paragraphen dieses Gesetzes stehen Menschen und deren Bildung, dabei handelt es sich um junge Menschen, um unsere Kinder. Wir wollen, dass aus dem Gymnasium unsere Unternehmerinnen, unsere Entwickler, unsere Ärztinnen und unsere Ingenieure von morgen hervorgehen.

Wir investieren aber nicht nur in diesen Bereich der Bildung. Wir investieren – das hat die vorherige Debatte zur Mittelschule gezeigt – in eine breite Schullandschaft auf allen Schulebenen. Heute steht das Gymnasium im Fokus; aber es ist nur ein Teil des Gesamtbildes. Wir haben unsere Mittelschule als Praxisschule, und ich möchte unserer Bildungsministerin ein Dankeschön für den Weg aussprechen, den sie bei der Mittelschule gemeinsam mit den Schulen und zusammen mit uns gegangen ist. Ich verweise auf die Erfolge, nämlich auf das, was wir in der Aktuellen Stunde gehört haben. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir neben dem Gymnasium und der Mittelschule auch unsere Förderschulen in den Fokus nehmen, die eine individuelle Begleitung unserer Kinder ermöglichen. Wir lassen kein Kind zurück.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Natürlich sind auch noch unsere Realschulen zu nennen: Die Realschulen gelten als solide Schulen für die Allgemeinbildung und für eine breite Berufsvorbereitung.

Diese Schulformen und auch das zweigliedrige Berufsbildungssystem zeigen, dass neben dem Gymnasium alle Schulen in unserer Bildungslandschaft gebraucht werden.

Heute geht es um die Gymnasien, die wir mit den entsprechenden Änderungen für das G9 auf sichere Beine stellen.

Alle diese Schularten sorgen dafür, dass es mindestens 16 verschiedene Wege zur Hochschulreife gibt. Immer wieder entsteht der Eindruck, dass die Bildungsgerechtigkeit ausschließlich am gymnasialen Abschluss gemessen wird. An dieser Stelle darf ich sagen: Nein. Nicht der Weg zum Gymnasium darf das Ziel sein. Vielmehr geht es um die Frage, was für unsere Kinder der richtige Weg ins Leben und in die damit verbundene Berufsausbildung sein soll. Kollegin Dr. Eiling-Hütig hat vorhin ausgeführt, dass wir maximal einen Professor brauchen, aber parallel 2.000 Menschen, die nach ihrer Ausbildung einer Arbeit nachgehen. Ich glaube, das ist der bayerische Weg. Wir brauchen für alle Menschen Möglichkeiten zur Verwirklichung. Diese Möglichkeiten gibt es. In Bayern ist Bildung unser wichtigstes Innovationsgut. Das beweist auch unser Haushalt: Jeder dritte Euro unseres Zukunftshaushalts geht in den Bereich Bildung und Forschung. Das ist ein Beleg dafür.

Auch wenn es viel um die Zahl Neun geht, möchte ich nicht neun Minuten reden, und daher möchte ich zum Abschluss kommen. Der Abschlussgedanke zur Zahl Neun betrifft natürlich die Vollendung und die Weisheit. Wir sind uns natürlich darüber klar, dass wir im Plenum nicht über die vollendete Weisheit verfügen; aber ich glaube, wir müssen einfach dorthin kommen, wo wir hinwollen. Dafür müssen wir auch wissen, wo wir herkommen. Ich glaube, es handelt sich um einen Prozess, dessen nächster Schritt die Überweisung des Gesetzentwurfs in den Bildungsausschuss ist. Ich bin mir sicher, dass wir dort mehr als neun Stimmen für den weiteren Prozess erhalten werden. Ich danke unserer Bildungsministerin, ich danke unserer Regierungskoalition und zudem allen, die sich gemeinsam mit uns konstruktiv auf diesen Weg begeben werden. Ich freue mich auf die Debatte, und wünsche dem heutigen Sitzungstag bis zum Sieg des FC Bayern einen guten Verlauf. Wir gewinnen 9 : 0.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Nächster Redner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kollege Christian Zwanziger. Bitte.

**Christian Zwanziger (GRÜNE):** Kollege Jungbauer, die Uhr ist unaufhaltsam weitergelaufen und ich habe echt nicht geglaubt, dass du es ernst meinst, die neun Minuten nicht ausschöpfen zu wollen.

Aber zum Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz: Es ist eine notwendige Änderung, wieder von G8 auf G9 zu wechseln. Es ist völlig klar, dass das nicht komplett reibungslos läuft. Von daher also volle Unterstützung dabei, die Holprigkeiten anzugehen. Man hätte diese Umstellung an ein paar Stellen auch noch für mehr Entzerrung und für eine bessere Wiedereinführung von G9 nutzen können. Das ist heute aber nicht Teil der Debatte.

Heute geht es um die Finanzierung. Ich könnte es mir einfach machen und sagen, man werde in den Ausschüssen im Detail darüber beraten. Aber ich möchte trotzdem schon einmal eine kleine Unwucht ansprechen.

Zum einen debattieren wir hier darüber, dass Schulen in freier Trägerschaft in Haushaltsjahren bedacht werden, aber in Schuljahren arbeiten. Das ist ja logisch, es geht ja um Schülerinnen und Schüler. Es ist dann halt ein Problem, wenn ab August wieder neun Jahrgänge an der Schule sind, aber – zumindest, wenn ich das Gesetz richtig verstehe – nicht vorgesehen ist, dass für die Zeit von August 2026 bis Jahresende eine Finanzierung vorhanden ist, und diese auch im nächsten Jahr nicht nachgeschoben werden soll. Ich freue mich, wenn wir das im parlamentarischen Verfahren noch verbessern können. Sonst bleibt es eine Lücke, die ich nicht erklären könnte, wenn mich jemand fragte, weil wir ja alle wissen, dass das Schuljahr in Bayern nicht parallel zum Kalenderjahr und zum Haushaltsjahr läuft.

Ansonsten muss ich sagen: Kollege Jungbauer, wer die Vielfalt des Schulsystems, von der Sie gesprochen haben, möchte, muss sie halt auch finanzieren. Auch an der Stelle gibt es kleine Unwuchten, vor allem zulasten von Schulen in freier Trägerschaft.

Grundsätzlich wäre es wichtig, dass alles, was im Haushalt ist, dynamisiert wird. Bei Pauschalen können wir dann alle zwei Jahre, alle fünf Jahre, alle zehn Jahre je nach Mehrheit Tabellen ändern; das bringt es ja eigentlich nicht. Wir wissen alle, dass Lohnabschlüsse da sind, wir wissen alle, dass Kosten steigen. Bei solchen Haushaltstiteln wäre eine grundsätzliche Dynamisierung aus meiner Sicht ehrlich.

Vielleicht können wir das in der Debatte über das Gesetz einmal grundlegend diskutieren, ob das an der Stelle nicht einfach auch sinnvoller wäre. So ist es halt schon so, dass ein Teil der Mehrkosten für die Umstellung bei den freien Trägern bleibt, der an anderer Stelle glücklicherweise vom Freistaat übernommen werden kann. Deswegen: Wer die Vielfalt möchte, muss sie auch finanzieren.

Kollege Jungbauer, 16 Wege zum Abschluss und zum Studium? Die Debatte hatten wir auch im Ausschuss schon einmal. Ich wollte sie an der Stelle eigentlich nicht aufmachen. Wir haben ja vorher schon grundsätzlich darüber diskutiert. Aber ich frage mich – ganz ehrlich gemeint – ja immer: Wenn Sie überzeugt sind, dass jede Schülerin und jeder Schüler den Weg zum richtigen Abschluss findet, warum schicken wir sie dann auf 16 unterschiedlichen Wegen los? Warum schaffen wir es nicht, dass die sich gemeinsam auf den Weg machen können?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich würde mich freuen, wenn wir das noch in die Debatte zum Schulfinanzierungsgesetz einpflegen können; ansonsten gerne an anderer Stelle wieder. – Vielen Dank. Ich freue mich auf die Ausschussberatung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Vielen Dank. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER: Kollege Stefan Frühbeißer. Bitte.

**Stefan Frühbeißer (FREIE WÄHLER):** Verehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Frau Staatsministerin! Mit dem Gesetzentwurf wird dem

Rechnung getragen, dass wir infolge der Umstellung auf das neue G9 abschließend entsprechende Regelungen treffen, um die Finanzierung auf eine transparente, sichere und solide Basis zu stellen.

Jetzt wurde schon ausgeführt, dass verschiedene Bedenken vorhanden seien, ob die Finanzierung denn auch gewährleistet sei. Da ist von Unwuchten gesprochen worden. Es wurde gesagt, man könne – ich ziehe ein Beispiel heraus – nicht solide berechnen, weil das Schuljahr über zwei Haushaltsjahre läuft. – Ich glaube, das ist das geringste Problem, das wir haben; das ist nicht neu. Es ist gängige Praxis seit Bestehen der Schulfinanzierung, wie wir sie in Bayern haben, dass die Schuljahre nicht mit den Kalenderjahren übereinstimmen. Ich hätte es dem Kollegen Zwanziger gern ausführlich erklärt, aber ich glaube, ich brauche es nicht zu tun, weil Sie ja selber angedeutet haben, man solle das dann in den Fachausschüssen machen.

Für mich ist bei dem Anlass aber besonders wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass den Schulaufwandsträgern mit der Schulfinanzierung, wie sie bei uns in Bayern läuft, rechtzeitig Planungssicherheit gegeben wurde und auch gegeben wird. Mit der Änderung wird auch darauf eingegangen, dass wir für diese Veränderungsphase – die aktuellen Abiturienten sind ja jetzt die letzten, die noch unter dem G8 in die Gymnasien gegangen sind – Aufschläge bzw. Zuschläge vorsehen.

Wir haben bereits ab 01.01.2026 die Anpassung der pauschalen Förderung von 112 auf 125 %. Wir haben berücksichtigt, für diese Qualitätsphasen diesen Zuschlag aufzunehmen. Es ist vorgesehen, den Zuschlag auch für die Personalkosten zu berücksichtigen, sodass unsere Schulträger – also die nichtstaatlichen Schulträger – auskömmlich finanzieren können.

Es wäre wünschenswert, wenn man alle staatlichen Leistungen der laufenden Fortschreibung unterziehen könnte; das betrifft alles, was Sie angesprochen haben: Lohnkostensteigerung oder was sonst für Faktoren eine Rolle spielen. Aber das ist haus-

haltsrechtlich halt einfach nicht abbildbar. Man kann sich nicht weit in die Zukunft verpflichten, wenn man nicht weiß, wie die Einnahmesituation sein wird.

Die Modelle, die in dem Entwurf des Schulfinanzierungsgesetzes abgebildet sind, bilden das ab. Mit den Tabellen, die entsprechend fortgeschrieben werden, kann man auch sicherstellen, dass das Ganze auch in Zukunft auskömmlich gestaltet werden kann.

Was uns aber besonders wichtig ist, was auch in der Einführungsrede von Frau Staatsministerin deutlich geworden ist und was sich in allen Bereichen der Arbeit des Kultusministeriums in den vergangenen Monaten abzeichnet: Stets wird der Kontakt zu den Betroffenen, zu den Leuten vor Ort gesucht. In der Umsetzung wird mit den Leuten stets in einem konstruktiven Austausch ohne großes Medientamtam gesprochen; daraus werden Lösungsvorschläge entwickelt. Diese Lösungsvorschläge kommen schnell in die Umsetzung, kommen sehr schnell über das Ministerium ins Plenum.

Ich glaube, das wäre ein Anlass, einmal deutlich zu machen, dass es wohl kaum einen anderen Fachbereich gibt, wo das so gut funktioniert. Von den Herausforderungen, die hier bewältigt werden, möchte ich gar nicht sprechen. Manche zeigen immer nur auf, was nach ihrer Ansicht schwierig wäre oder nicht passt, und präsentieren anscheinend einfache Lösungen, haben sie aber nicht. Unser Weg ist der: mit den Leuten sprechen, die Probleme analysieren, dann handeln, umsetzen und entsprechend gemeinsam mit den Akteuren sicherstellen, dass es draußen vor Ort funktioniert.

Dafür vielen herzlichen Dank. Vielen herzlichen Dank an die Akteure. Natürlich wünschen wir auch unseren Schülerinnen und Schülern, die Abitur schreiben, viel Erfolg. Wir wünschen aber nicht nur diesen viel Erfolg; denn in ein paar Wochen sind die Nächsten dran, die ihren Abschluss machen. Auch den Mittelschülern viel Erfolg. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Dr. Strohmayr. Bitte.

**Dr. Simone Strohmayr (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Frühbeißer, es ist doch interessant, wie unterschiedlich man die Dinge sehen kann. Sie haben heute hier gesagt, dass dieses Gesetz so schnell umgesetzt wird. Wir wissen aber jetzt schon eine ganze Weile, dass wir vom G8 wieder zum G9 wollen. Ich finde es reichlich spät, dass dieser Gesetzentwurf jetzt endlich kommt und versucht, den privaten Trägern Sicherheit zu geben. Ich sage dann ein paar Dinge im Detail.

Der Gesetzentwurf wirkt auf den ersten Blick ja wie eine technische Anpassung. Es geht um Zuschusstabellen, um Lehrerwochenstunden, um Kostenausgleich. Aber hinter diesen Zahlen verbirgt sich eine für uns sehr wichtige bildungspolitische Frage. Denn letztendlich geht es darum: Frau Ministerin, steht die Staatsregierung hier in Bayern zu der Vielfalt der Schullandschaft? Oder lässt sie private Schulträger beim Übergang vom G8 auf das G9 im Stich?

Bayern verfügt – das wissen Sie alle – über eine reichlich lebendige Privatschullandschaft. Gott sei Dank! Es gibt kirchliche Schulen, katholische und evangelische Schulen, dazu die Freien Waldorfschulen, es gibt die beliebten Montessori-Schulen und viele andere Privatschulen. Privatschulen sind ein fester Bestandteil unseres Schulsystems. Sie sind keine Randerscheinungen. Sie stehen für pädagogische Vielfalt, für weltanschauliche Freiheit und für das uns hier in Bayern so wichtige Subsidiaritätsprinzip. Ohne die Privatschulen würde in Bayern das Bildungssystem zusammenbrechen. Das muss uns klar sein. Die öffentlichen Schulen wären nicht in der Lage, die vielen Schülerinnen und Schüler aus den privaten Schulen in ihre Schulen aufzunehmen.

Der vorliegende Gesetzentwurf setzt sich, wie Sie vorhin auch gesagt haben, mit den Zuschüssen für die privaten Gymnasien auseinander. Das ist wichtig und notwendig. Aber sehen Sie sich die Stellungnahmen zum Gesetzentwurf an; denn diese sprechen

eine deutliche Sprache. Zum Beispiel weisen das Katholische Schulwerk und die Evangelische Schulstiftung in ihren Stellungnahmen deutlich darauf hin, dass der G9-Zuschlag im Vergleich zum Vorjahr sogar geringer ist. Zieht man die Schülerzahlen mit in Betracht, geben wir den Schulen also weniger Geld als bisher. Beide Verbände weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Zuschüsse die inflations- und tarifbedingten Kostensteigerungen nicht berücksichtigen. Diese Mahnung ist berechtigt. Die Staatsregierung ist aus unserer Sicht dringend gefordert, das zu berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD)

Besonders deutlich wird die Problematik, wenn man sich die Stellungnahmen des Verbands der Bayerischen Privatschulen nochmals ansieht. Ich möchte die teilweise bereits genannten Kernpunkte nochmals benennen: Erstens trifft die Umsetzung G8 auf G9 neu die privaten Schulträger strukturell härter als die öffentlichen Schulen. Sie fragen vielleicht: Warum? – Öffentliche Schulen werden zu 100 % gefördert, Privatschulen erhalten nur eine Teilförderung. Durch das zusätzliche Schuljahr G9 neu entsteht für die Familien ein erhöhter Elternbeitrag von 12,9 %. Was bedeutet das konkret? Das heißt, dass Eltern mit einem mittleren Einkommen in Zukunft ihre Kinder nicht mehr auf die Schule ihrer Wahl schicken können. Wollen wir das tatsächlich, liebe Kolleginnen und Kollegen?

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Frau Kollegin, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

**Dr. Simone Strohmayr (SPD):** Ja. Ich bin erst beim zweiten Punkt. Dann kann ich vieles nicht mehr ausführen, wenn ich zum Ende kommen muss.

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Das ist leider schwierig.

**Dr. Simone Strohmayr (SPD):** Entschuldigung, ich hatte die Uhr nicht im Blick. – Einige Themen sind bereits angesprochen worden. Nochmals, für mich ist wichtig: Es gibt für die Ganztagsbetreuung kein zusätzliches Geld. Auch das ist ein großes Problem.

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Frau Kollegin, jetzt muss ich Sie bitten.

**Dr. Simone Strohmayr (SPD):** Ich kann Sie nur bitten: Statten Sie unsere privaten Schulen ordentlich aus, damit sie Sicherheit haben und ihr privates Schulsystem fortführen können.

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Dr. Simone Strohmayr (SPD):** Danke schön. Ich bitte um Entschuldigung.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich noch darauf hinweisen, dass unter den Tagesordnungspunkten 4 und 5 wieder zwei Wahlen mit Namenskarte und Stimmzettel stattfinden. Ich bitte Sie, Ihre Stimmkartentasche – soweit noch nicht geschehen – rechtzeitig aus Ihrem Postfach vor dem Plenarsaal abzuholen.